

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme)



Vorgelegt von:

Dr. Christiane Looks

Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege

Fotos: Joachim Looks

Juli 2025

## Inhalts-Übersicht

Was war ...	
Kontakte-Statistik	3
Fortbildungen und Vortragstätigkeit	4
Julius-Club,	5
Rotenburger Schriften	6

Was ist ...	
Kolumnen	7
Findorffsiedlungen	8
Private Gärten	8

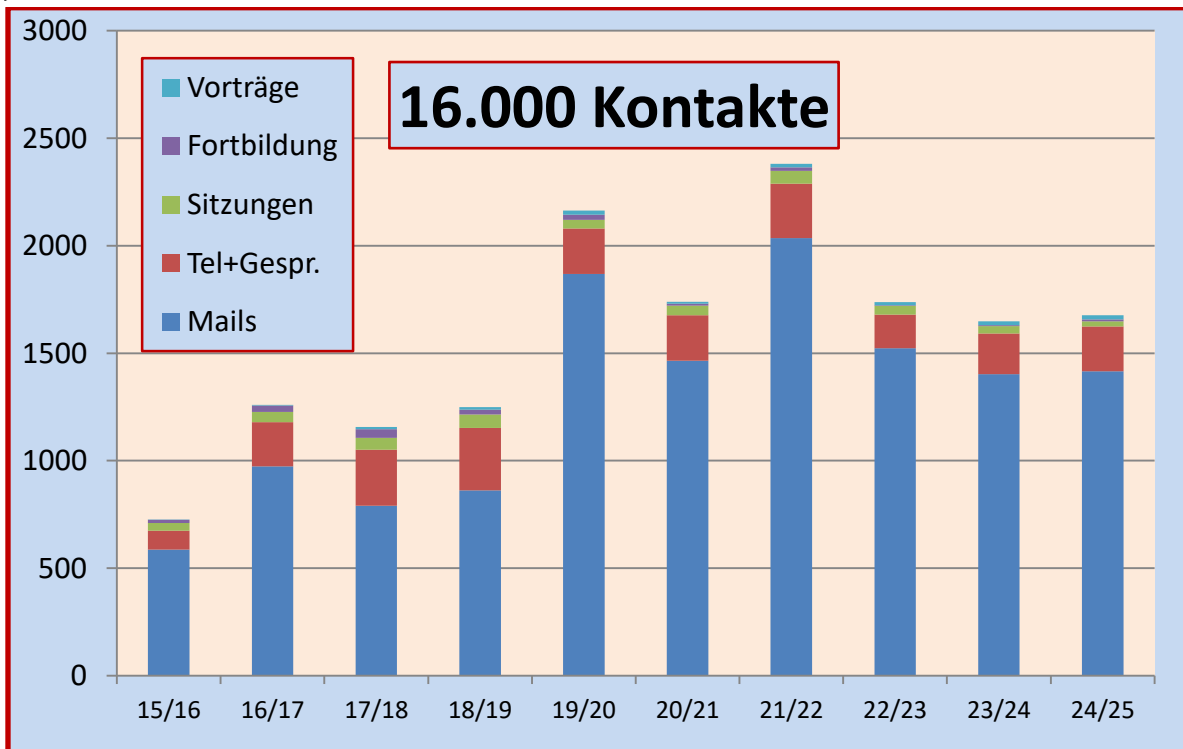
Was wird ...	
Zu neuen Ufern oder der nicht?	10

## Was war...

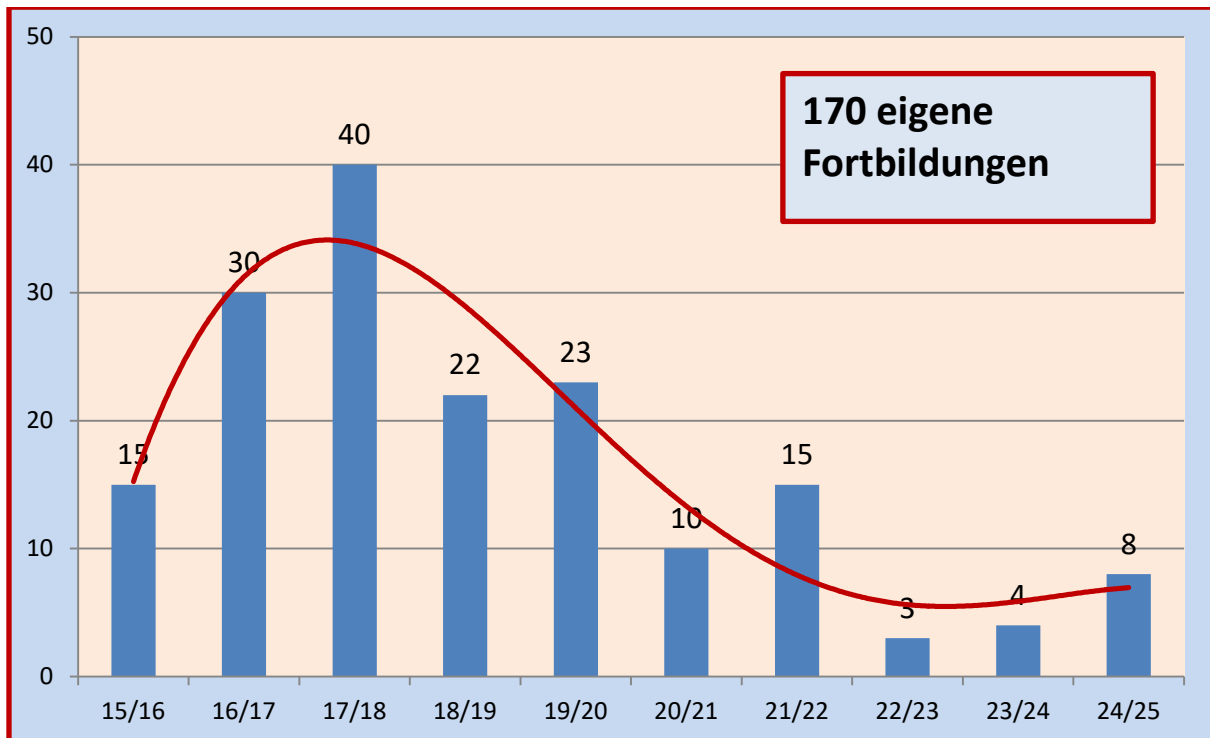


### Kontakte-Statistik

Im zehnten Jahr meiner Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte blieb die Zahl der Kontakte im abgelaufenen Berichtsjahr auf konstant hohem Niveau, obwohl das Team der Kreisnaturschutzbeauftragten (KNB) im Landkreis Rotenburg (Wümme) seit nunmehr drei Jahren aus drei KNBs besteht.



## Eigene Fortbildungen



In den ersten Jahren meiner ehrenamtlichen Tätigkeit hatte es für mich naturgemäß eine beachtliche Zahl von Fortbildungen gegeben. Diese Investition zahlte sich in zweifacher Hinsicht aus:

- Die Anzahl weiterer Fortbildungen ist in den jüngeren Jahren deutlich zurück gegangen.
- Inzwischen profitiere ich zunehmend von den angesammelten Kenntnissen und führe selbst eigene Fortbildungen durch, wie sich aus der nachfolgenden Statistik über meine Vortrags-Tätigkeit ergibt.

## Vorträge

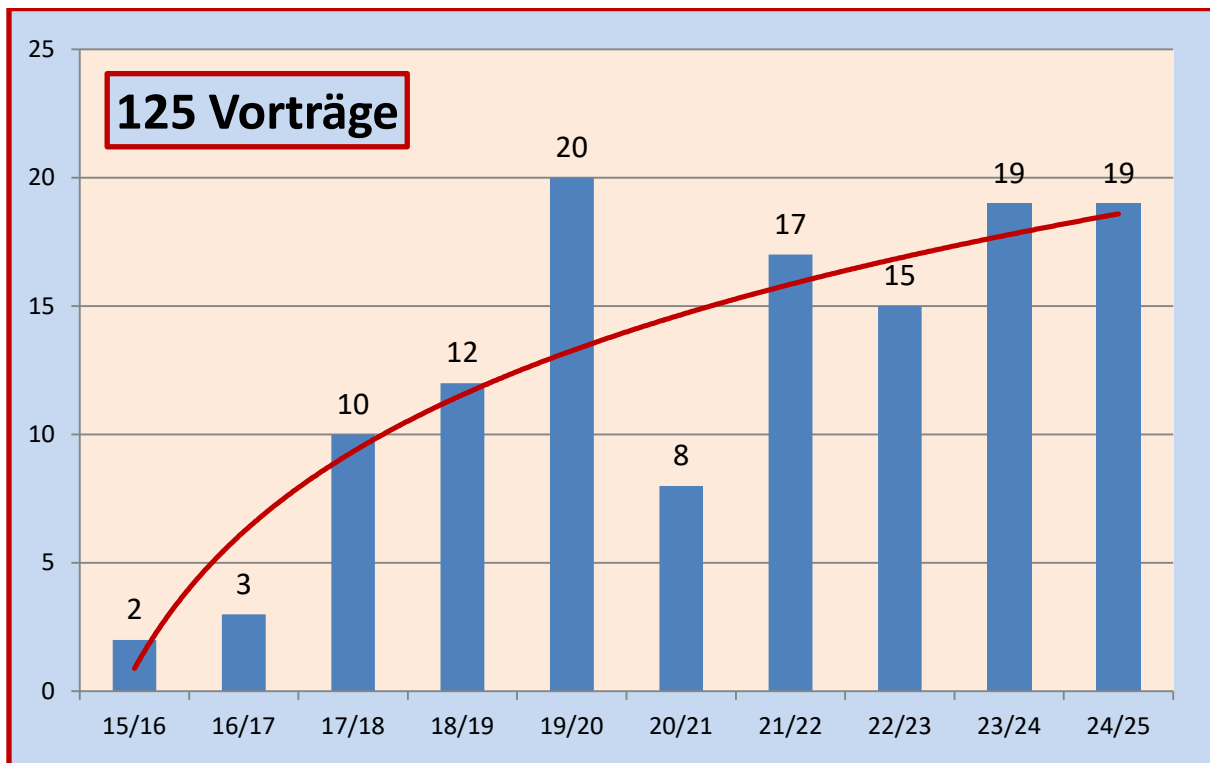
Meine Vortragstätigkeit wird eher selten nachgefragt im Hinblick auf „technische“ Themen wie:

- Früher war alles besser? Beispiel Landwirtschaft
- Auswirkung der FFH-Richtlinie auf Landwirtschaft
- Konfliktfeld Energiewende

Nachgefragt sind dagegen Themen, bei denen mit „schönen“ Fotos gerechnet werden kann:

- Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Was macht eine Naturschutzbeauftragte?
- Vor der Haustür und um die Ecke
- Wahlweise besondere Pflanzen (ohne Standortnennung!) oder Bäume im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Klimabäume
- Schmetterlinge

- Glück kann man pflanzen
- Naturnahe Gärten
- Der Garten im Herbst
- Gärten wandeln sich



Beliebteste Themen sind Gartenthemen, hier wie im vergangenen Jahr „Glück kann man pflanzen“: eine Sehnsucht nach selbst geschaffener „heiler Welt“ ist ungebrochen. Die breit aufgestellte Themenliste ermöglicht es mittlerweile problemlos, auch solche Anfragen bedienen zu können, für ausgefallene Referenten kurzfristig einzuspringen, wenn der Terminkalender dies zulässt.

## Julius-Club

Neu war für mich eine Teilnahme beim Rotenburger Kinderferienprogramm für den Julius-Club, ein Sommerferienprogramm in rund 50 Bibliotheken Niedersachsens für 11-14-Jährige, an dem die Stadtbibliothek schon länger teilnimmt. Im Club können Kinder und Jugendliche Bücher lesen, bewerten, Freunde treffen sowie an Aktionen und Veranstaltungen ihrer Bibliothek teilnehmen. Mein Beitrag war das Thema „Biber“, nicht nur in jugendbuchgeeigneter Form, sondern veranschaulicht durch eine kleine Exkursion in ein Gebiet, wie geschaffen für Biber.



### **Rotenburger Schriften**

Veröffentlicht wurde Ende des Jahres 2024 der dritte Teil meiner Trilogie zur Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts in den Rotenburger Schriften: „Die Wiese ist des Ackers Mutter“.

## Was ist...



### Kolumnen

Drei Kolumnen unterstützen seit Jahren wesentlich die KNB-Tätigkeit und halten über reale Kontakte hinaus Verbindung zu denen, die sich darauf freuen, wieder eine neue Kolumne lesen zu dürfen:

*Liebe Frau Looks!*

*Ihre Berichte in der „Rotenburger Rundschau“ sind immer interessant, und ich lese sie gern. Als ich die o.g. Folge las [Anm.: es war die erste Folge zum Thema Wasserlöse], fiel mir ein, dass wir auf einer Urlaubsfahrt nach Süddeutschland an der Autobahnabfahrt „Wasserlosen“ vorbeikamen. Wasserlosen ist eine Stadt im Landkreis Schweinfurt, und ich frage mich nun, ob dieser Name etwas mit den „Wasserlösen“ zu tun hat. Was meinen Sie?*

Die Vermutung war korrekt: der mittelalterliche Begriff „Wasserlöse“ oder „Wasserlose“ weist auf eine Ableitung von Wasser hin.

## **Findorffsiedlung**

Im Jahresbericht 2024 verwies ich darauf, 2019 habe das NLWKN über den „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ daran erinnert, dass § 1 Abs. 4 BNatSchG festlege, Naturlandschaften und historisch (!) gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltungen, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren seien. Naturschutz und Landschaftspflege haben also nicht nur den Auftrag, Naturlandschaften vor diesen Gefahren zu schützen, sondern ebenfalls historisch gewachsene Kulturlandschaften, haben sie doch durch jahrhundertelange Bewirtschaftung maßgeblichen Anteil an biologischer Vielfalt, deren Erhalt heute angesichts massiver Veränderungen nicht gesichert ist mit voraussichtlich gravierenden Folgen, wenn eingefahrene Systeme kollabieren sollten und Ersatz nicht mehr bereit steht.

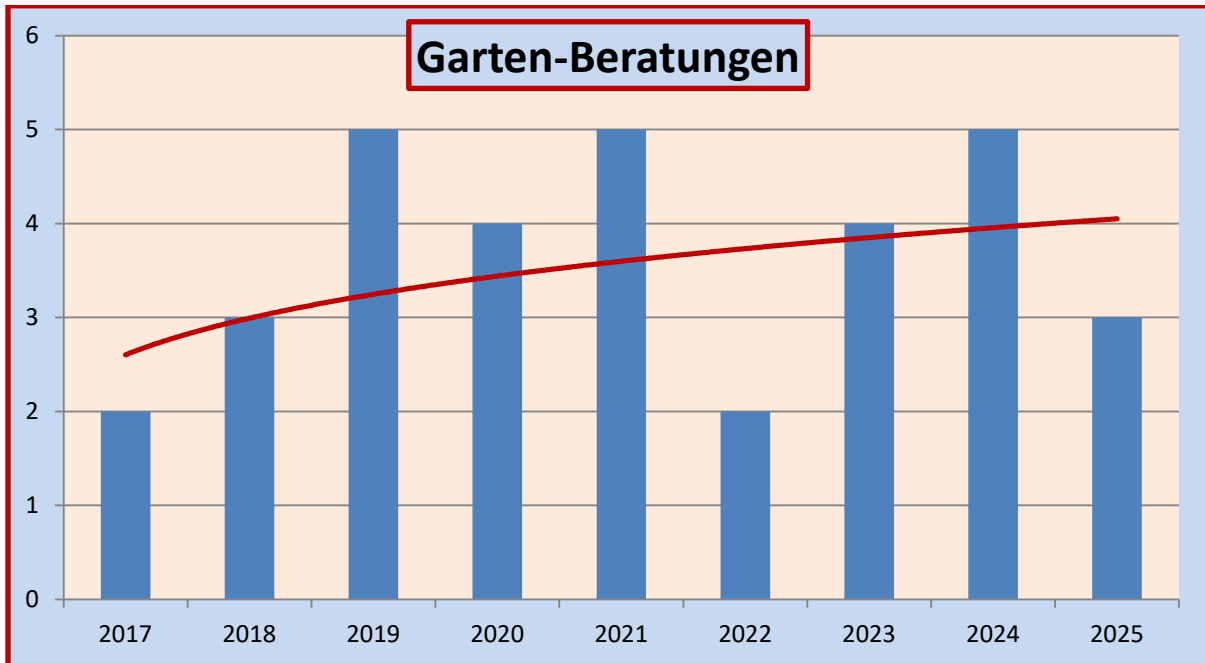
Vor diesem Hintergrund kam die Entscheidung von vor einem Jahr, auf Nachfrage bei der kreisübergreifenden AG Findorffsiedlungen mitzuarbeiten. Mittlerweile kommt die Suche nach einem Weg voran, die kurhannoversche Moorkolonisation nicht als historisch interessantes Projekt für Touristen zu behandeln, sondern als historischen Lösungsansatz für eine zunehmende Überbevölkerung auf der Geest. Hier ließ sich unmittelbar an die von Mai bis Ende September 2024 im Heimatmuseum Scheeßel gezeigte Ausstellung „Moor – Konflikt oder Chance?“ anknüpfen. Auf der Basis dort erfolgter Recherchen wurden als Vorschlag für die AG Findorffsiedlungen Fahrradrouen entwickelt, die aktuell in der Diskussion sind:

### Findorff und sein Siedlungskonzept – eine Spurensuche

- |                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| - Aller Anfang ist schwer         | 53 km |
| - Torfhandel und Kanalschiffahrt  | 47 km |
| - Industrielle Torfnutzung        | 27 km |
| - Ostemoore                       | 32 km |
| - Zukunft im Moor: Hellweger Moor | 29 km |

## **Private Gärten**

Vor über 10 Jahren haben mein Mann und ich von den Initiatoren der offenen Gartenpforten im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Betreuung von Gärten übernommen, die an der Tourow-Aktion „Private Gärten entdecken und erleben im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ teilnehmen möchten. Seit Beginn meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisnaturschutzbeauftragte im Jahre 2015 wurde bei der Betreuung immer wichtiger, deutlich werden zu lassen, dass Gärten Lebensräume für Tiere und Pflanzen bieten, die außerhalb dieser Rückzugsräume zunehmend seltener werden.



Seit 2017 erhält jeder Garten, der an der Aktion teilnimmt, private Gärten für Interessierte zu öffnen, nach einem Erstbesuch von mir eine Expertise, um seinen Garten in das bestehende Portfolio teilnehmender Gärten einordnen zu können. Wichtig dabei: es geht um keine Bewertung! Gärten sind etwas sehr Persönliches. Es geht darum, behutsam Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, denn jeder geöffnete Garten verliert nach einigen Öffnungsjahren den Reiz des Neuen, und faszinierende Anlagen im barocken oder japanischen Stil verkommen für Gartenbesitzer rasch zum unendlichen Arbeitsauftrag, weil in unserem Kulturkreis beispielsweise der meditative Hintergrund für einen aufwendig zu pflegenden Japangarten fehlt.



## Was wird?



### Zu neuen Ufern oder nicht?

Nicht mehr anzuzweifelnde klimatische Veränderungen erfordern einschneidende Maßnahmen, die gravierende Veränderungen in Natur und Landschaft nach sich ziehen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) informiert nicht nur in diesem Zusammenhang über Regelungen, die gesetzlich vorgelegt wurden, um einen gewissen Ausgleich zu schaffen:

„Ziel des Naturschutzes ist es, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten. Da immer deutlicher wird, dass Übernutzung und Zerstörung von Natur und Landschaft schwerwiegende negative Folgen für den Menschen haben können, werden Wiederherstellung, Erhalt und die langfristige und nachhaltige Nutzbarkeit des Naturhaushaltes angestrebt.

Die Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes beinhaltet Regeln für den **Umgang mit der nicht besonders geschützten Natur und Landschaft**.

Nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz liegt ein **Eingriff** vor, wenn die Gestalt oder Nutzung von Grundflächen verändert wird und diese Veränderung die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann. Ein Eingriff darf nur zugelassen werden,

wenn er alle Eingriffsfolgen den Verpflichtungen der Eingriffsregelung gemäß bewältigt.“

<https://www.lk-row.de/buergerservice/dienstleistungen/ausgleichs-und-ersatzmassnahmen-fuer-den-naturschutz-900000147-0.html>, (Hervorhebungen im Original)

Die KNB beobachtet mit Sorge, dass sich aus der Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ergebende Maßnahmen als einschränkend empfunden werden, die widerwillig umzusetzen sind und deren erforderliche Pflege vernachlässigt wird. Beschwerden häufen sich. Aufforderungen seitens der Naturschutzverbände veranlassten die Naturschutzbehörde, darauf zu verweisen, dass es ein für jeden einsehbares Verzeichnis über seitens des Landkreises verordneten Kompensationsflächen gibt:

(<https://gis.lk-row.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=acf95c3cc61b47ecbb2fca456c2e9cad>)

Beschwerden bei der KNB ergaben sich bisher nicht aufgrund von Einsichtnahmen in dieses Verzeichnis, sondern weil es Beobachtungen aus der Öffentlichkeit gibt, die erschreckende Zustände aufdecken, die in der Ausschuss-Sitzung bildlich dokumentiert werden. Es stellt sich die Frage, ob entdeckte Missstände Einzelfälle sind oder mit mehr gerechnet werden muss, wenn der Zustand von Kompensationsmaßnahmen systematischer kontrolliert werden würde. Personell wäre dieses ein Kraftakt, der wohl kaum von der Naturschutzbehörde mit bestehendem Personal geleistet werden könnte angesichts zunehmender Kompensationsflächen durch den geforderten Zuwachs an Windkraftanlagen. Auch seitens engagierter Naturschutzverbände ließe sich eine Kontrolle entsprechender Flächen ehrenamtlich nicht leisten. Hier könnte ein Rückgriff auf zuständige Landschaftswarte einen hilfreichen Beitrag leisten:

„Gemäß § 35 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) kann die Naturschutzbehörde aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden. Ihre Aufgabe ist die Überwachung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft sowie Sorge für den Artenschutz.“

(<https://www.lk-row.de/portal/seiten/landschaftswacht-1165-23700.html>)

Es ist dringend geboten deutlich zu machen, dass Ausgleichsmaßnahmen eine Pflicht sind, weil der Schaden an Natur und Landschaft durch gesellschaftlich gewollte Veränderungen immens ist. Die Pflicht zu Ausgleich und Pflege verordneter Kompensationsmaßnahmen ist ernst zu nehmen.



31.07.25

Dr. C. Zochs